

FFH-Nr. 203	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unterweser (ohne Außenweser)	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Oster- holz, Landkreis Weser- marsch
------------------------	---	--

Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

LRT 1130 - Ästuare

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang zur Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % besteht zwar, da der EHG des LRT 1130 zu 100% als ungünstig (C) eingestuft wurde. Unter den gegebenen Verhältnissen ist es jedoch nicht möglich, dieses Ziel zu erreichen. Gut 64% der Fläche des FFH-Gebietes Nr. 203 bestehen aus der ausgebauten Fahrrinne der Weser. Die daraus resultierenden Veränderungen der Tide, des Salzgehaltes, der Wasserqualität und der Sedimentation sind größtenteils irreversibel. Die Ästuarfläche des FFH-Gebietes Nr. 203 beinhaltet außer der Tegeler Plate und der Kleinensiel Plate nur sehr schmale Deichvorländer und daher kaum Priele oder Flachwasserzonen. Neben- und Altarme sowie Inseln sind, bis auf den sehr kleinen Teil des Harriersandes, der zu FFH 203 gehört, nicht vorhanden und es gibt keine zusätzlichen Flächen auf denen eine Entwicklung solcher Strukturen möglich wäre.

Zielfestlegung für den EHG C:

Die o.g. ungünstigen hydro-morphologischen Verhältnisse werden geduldet. Der größte Teil der Strömungsenergie bleibt auf die Fahrrinne konzentriert, aber es gibt auch Flachwasserzonen und strömungsberuhigte Zonen in den Bereichen von Kleinensiel und Tegler Plate und in den Bühnenfeldern. Erosions- und Sedimentationsprozesse sind aufgrund von Bühnenfeldern, Baggerungen und Verklappung zwar stark anthropogen gestört, der Gewässer- und Sohlzustand dieses Weserabschnitts ermöglicht dennoch langfristig stabile Bestände einiger der lebensraumtypischen Arten einschließlich planktischer und benthischer Organismen. Für wandernde Fische wie Flunder, Stichling, Meerforelle, Stint und Lachs sowie Wirbellose ist die Durchgängigkeit gegeben und sowohl für den Seehund als auch für den Schweinswal die Nutzung als Nahrungsraum uneingeschränkt möglich. Die Gewässergüte (besonders in Bezug auf Sauerstoff- und Schwebstoffgehalte) ermöglicht das Überleben der bedeutsamen Fischarten wie Flunder, Stint, Strandgrundel und Finte. Ein Sauerstoffgehalt von 6 mg/l wird im Brackwasserbereich auch im Sommer nicht unterschritten.

Den Watt- und Flachwasserzonen kommt im Lebensraumtyp eine besondere Bedeutung zu. Im Deichvorland besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ungenutzten Flächen mit Röhrichten, Hochstaudenfluren und kleineren Auwäldern, sowie vorwiegend extensiv als Grünland bewirtschafteten Bereichen.

Das Gebiet leistet einen Beitrag zum Erhalt stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Zu den typischen Pflanzenarten zählen in Abhängigkeit von den Biotoptypen die folgenden:

Wattflächen, Röhrichte: Gewöhnliche Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*), Gewöhnliche Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*), Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*), Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris* ssp. *tabernaemontani*), u.a.

Grünland, Staudenfluren: Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*), Krause Distel (*Carduus crispus*), Gewöhnliche Zaubrinde (*Calystegia sepium*), Behaartes Weidenröschen (*Epiobium hirsutum*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) u.a. (vgl. auch LRT 6510 und 6430)

Gebüsche, Wälder: Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Silber-Weide (*Salix alba*), u.a. (vgl. LRT 91E0* und 91F0)

Das Vorkommen der folgenden charakteristischen Arten im FFH-Gebiet 203 sollte erhalten bleiben:

Brutvögel: Brandgans (*Tadorna tadorna*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Bartmeise (*Panurus biarmicus*), Stockente (*Anas platyrinchos*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Rastvögel/Nahrungsgäste: Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*), Nonnengans (*Branta leucopsis*), Blässgans (*Anser albifrons*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Schnatterente (*Anas strepera*), Krickente (*Anas crecca*), Dunkelwasserläufer (*Tringa erythropus*)

Typische Fische sind: Europäischer Aal (*Anguilla anguilla*), Dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*), Flunder (*Platichthys flesus*), Strandgrundel (*Pomatoschistus microps*), Kaulbarsch (*Gymnocephalus cernus*), Meerforelle (*Salmo trutta*), Stint (*Osmerus eperlanus*) sowie die FFH Anhang II Arten Finte (*Alosa fallax*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Lachs (*Salmo salar*).

FFH-Nr. 203	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unterweser (ohne Außenweser)	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Oster- holz, Landkreis Weser- marsch
Erhaltungsziele		
<p>Säugetiere: Auch Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>) und Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) suchen die Ästuarbereiche von FFH 203 zur Nahrungssuche auf.</p>		
<p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt des Lebensraumtyps 1130 in seiner aktuellen Ausdehnung von 2.050 ha im Planungsraum.</p>		
<p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Keine Zielfestlegung erforderlich.</p>		
<p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Aus landesweiter Sicht ist eine Reduzierung des C-Anteils auf <20% notwendig. Dies ist aber gemäß der Hinweise aus dem Netzzusammenhang unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich.</p>		
<p>LRT 1140 - Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt</p>		
<p>Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad (B):</p>		
<p>Da aufgrund des Ausbaus und der Nutzung der Weser als Bundeswasserstraße die Hydrologie und Morphologie, die Sedimentstruktur sowie die Sedimentzufuhr stark gestört sind, sollte zumindest die Oxydationsschicht in den Wattflächen nur geringe Veränderungen aufweisen. Die charakteristischen Tierarten (auch des Makrozoobenthos) kommen größtenteils in beständigen Populationen vor.</p>		
<p>Charakteristische Vogelarten, die auch im FFH-Gebiet 203 vorkommen und die Wattflächen zur Nahrungssuche nutzen, sind u.a.: Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i>), Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>), Regenbrachvogel (<i>Numerius phaeopus</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Pfeifente (<i>Anas penelope</i>), Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>), Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>).</p>		
<p>Für Wattflächen weiterhin charakteristisch sind Europäischer Aal (<i>Anguilla anguilla</i>), Dreistachliger Stichling (<i>Gasterosteus aculeatus</i>), Flunder (<i>Platichthys flesus</i>), Großer Scheibenbauch (<i>Liparis liparis</i>), Kleine Seenadel (<i>Syngnathus rostellatus</i>), Strandgrundel (<i>Pomatoschistus microps</i>) und Sandgrundel (<i>Pomatoschistus minutus</i>). Auch die FFH-Anhang II-Arten Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>) und Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) kommen hier vor.</p>		
<p>Die Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Nährstoffen und gefährlichen Stoffen bleiben weiterhin gering. Auch die Einträge von synthetischen Stoffen sind im Vergleich zu 2021 reduziert. Weitere Beeinträchtigungen (z.B. durch Freizeitnutzung, Fischerei und die wenigen Küstenschutzbauwerke im FFH 203) bleiben weiterhin punktuell und gering (Wertstufe A/B). Beeinträchtigungen durch Sedimentverklappung und Sandaufspülung sowie durch den starken Schiffsverkehr bleiben bestehen.</p>		
<p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt des Lebensraumtyps 1140 in seiner aktuellen Ausdehnung von 215 ha im Planungsraum.</p>		
<p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (B) auf einer Fläche von 215 ha.</p>		
<p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Keine Zielfestlegung erforderlich.</p>		

FFH-Nr. 203	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unterweser (ohne Außenweser)	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Oster- holz, Landkreis Weser- marsch
Erhaltungsziele		
<p>LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad (B): Grünlandflächen mit einem guten Erhaltungsgrad (B) zeigen dabei eine mindestens mittlere Strukturvielfalt als teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiese aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern. Der Anteil der typischen Kräuter des mesophilen Grünlands liegt hierbei zwischen 15 und 30 %. Es kommen mindestens 10 wertgebende Arten des mesophilen Grünlands (s.u.), inklusive einiger Magerkeitszeiger wie beispielsweise Rotes Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>) und Weiche Trespe (<i>Bromus hordeaceus</i>) in zahlreichen, auf der Fläche verteilten Exemplaren vor. Innerhalb des Planungsraumes bestand der Hauptgrund zur Vergabe des Erhaltungsgrades zumeist nicht in der Artenanzahl, sondern in einem nicht ausreichenden Deckungsgrad der charakteristischen Arten. Entsprechend ist eine Erhöhung des Deckungsgrades der wertbestimmenden Arten anzustreben. Die Beeinträchtigungen bleiben weiterhin sehr gering, so dass Störzeiger nur geringe Anteile von maximal 10 % einnehmen.</p> <p>Die charakteristischen Arten sind u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), bzw. die wertgebenden Kennarten des mesophilen Grünlands sind Rotschwengel (<i>Festuca rubra</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>), Spitzwegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Wiesen-Pippau (<i>Crepis biennis</i>), Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i>), Wiesen-Bärenklau (<i>Heracleum sphondylium</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>), Zaun-Wicke (<i>Vicia sepium</i>) u. a.. Charakteristische Tierarten wie Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Auch zahlreiche Schmetterlings- und Heuschreckenarten sind typisch für diesen LRT.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt des Lebensraumtyps 6510 in einer Ausdehnung von 19,08 ha.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (B) auf einer Fläche von 10,4 ha.</p> <p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Aus landesweiter Sicht sind gebietsbezogen die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf Ebene der biogeografischen Region notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung der Fläche durch Entwicklung anderer Biototypen zum LRT 6510 am wesen-seitigen Nordende des Harriersandes und im Deichvorland von Eidewarden an der Tegeler Plate auf einer Fläche von ca. 8,7 ha. • Verbesserung des Erhaltungsgrades durch eine Reduktion des C-Anteils auf < 20 % durch Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades (B) auf einer Fläche von ca. 5,0 ha an der Tegeler Plate im Deichvorland von Eidewarden. <p>LRT 91E0* – Weidenauwälder Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad (B): Als zu erfüllende Kriterien für einen guten Erhaltungsgrad gelten mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % oder >35 % bei ungünstiger Verteilung oder reine Altholzbestände, mit mindestens 3 lebenden Habitatbäumen pro ha sowie mindestens zwei liegenden oder stehenden Stämmen Totholz pro ha. Die Baumschicht besteht vorwiegend aus Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>) und Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), teilweise kommen auch Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) vor. Straucharten sind beispielsweise Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Mandel-Weide (<i>Salix triandra</i>) oder Kratzbeere (<i>Rubus caesius</i>). Lebensraumtypische Krautarten sind u.a. Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) und Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>), sowie an lichterem Stellen charakteristische Hochstauden des LRT 6430 (z.B.</p>		

FFH-Nr. 203	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unterweser (ohne Außenweser)	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Oster- holz, Landkreis Weser- marsch
------------------------	---	--

Erhaltungsziele

Stachys palustris). Oft kommen nur wenige der typischen Arten in der Krautschicht vor. Die charakteristischen Tierarten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Fledermäuse, insbesondere die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) oder die Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) nutzen die Auwälder als Teil ihres Lebensraums.

Die noch jungen Weidenauwälder müssen in den kommenden Jahren erst noch die oben beschriebene Strukturvielfalt erreichen. Die charakteristischen Arten sind größtenteils vorhanden, allerdings nicht in allen Waldstücken gleichmäßig. Einige weisen Defizite bei den lebensraumtypischen Straucharten auf, gelegentlich fehlen wichtige Hauptbaumarten. Allen Waldstücken gemein sind jedoch Artendefizite bei der Krautschicht, die zum Erreichen des guten EHGs aber nicht zwangsläufig verbessert werden müssen, sofern alle anderen Parameter gute bis sehr gute Wertstufen (z.B. weiterhin keine Beeinträchtigungen) erreichen.

Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt des Lebensraumtyps 91E0* in seiner aktuellen Ausdehnung von 0,92 ha.

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Keine Zielfestlegung erforderlich.

Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region

Aus landesweiter Sicht sind gebietsbezogen die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf Ebene der biogeografischen Region notwendig:

- Vergrößerung der Fläche durch Entwicklung anderer Biotoptypen zum LRT 91E0* auf einer Fläche von ca. 1,2 ha bei Rechtenfleth. Auf allen Flächen in öffentlichem Besitz, die nicht für die Entwicklung LRT 6510 vorgesehen sind und aktuell nicht landwirtschaftlich genutzt werden, wird eine weitere Vergrößerung der Auwaldfläche um bis zu 3,0 ha angestrebt. Als langfristiges Ziel wird für FFH 203 eine LRT-Fläche von 13 ha und damit ein Plus von gut 11 ha im Vergleich zum jetzigen Zustand angestrebt.
- Verbesserung des Erhaltungsgrades durch eine Reduktion des C-Anteils auf 0 % ist vorgesehen. Hierzu wird auf der gesamten existierenden Auwald- Fläche von 0,92 ha der günstige Erhaltungsgrad (B) entwickelt.

Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Finte (*Alosa fallax*)

Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad des Lebensraums der Finte (B):

Die Finte kann ihre im limnischen Bereich der Tideweser liegenden Laichgewässer ungehindert erreichen. Der physikochemische Gewässerzustand (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte, stoffliche Belastungen) beeinträchtigt nicht den Reproduktionserfolg, die Larvenentwicklung sowie das Aufwachsen der Jungfische. Ein Sauerstoffgehalt von 6 mg/l wird im Brackwasserbereich auch im Sommer nicht unterschritten, im limnischen Bereich sinkt der Sauerstoffgehalt nur an wenigen heißen Tagen auf Werte von 4 mg O₂/l ab. Auch die Einträge von synthetischen Stoffen sind im Vergleich zu 2021 reduziert.

Strömungsberuhigte Bereiche und Flachwasserzonen mit einer lebensraumtypischen Biomasse und Diversität von Makrozoobenthos und einer Tiefe von 5-10 m sind in Teilen entlang der Fahrrinne vorhanden. Fischschäden durch Bootspropeller sind nur in geringem Maß zu erwarten.

Um die Population der Finte zu fördern bzw. den Erhaltungsgrad zu verbessern (der Erhaltungsgrad auf Ebene der biogeographischen Region ist mit „ungünstig-schlecht“ (U2) angegeben), muss die Habitatqualität verbessert werden. Eine Verringerung der Strömungsgeschwindigkeit im Hauptfahrwasser ist zurzeit nicht möglich (vgl. Ausführungen zu LRT 1130), im FFH-Gebiet 203 existieren jedoch keine strömungsberuhigten Nebenarme und können auch nicht hergestellt werden. Lediglich eine geringe Größenzunahme der bedeutsamen Flachwasserzonen wäre denkbar.

FFH-Nr. 203	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unterweser (ohne Außenweser)	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Oster- holz, Landkreis Weser- marsch
Erhaltungsziele		
<p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Die aktuelle Populationsgröße (im SDB mit c= common angegeben, weitere Angaben liegen nicht vor) wird erhalten durch den Erhalt von Strömungsverhältnissen und Wasserqualität im ca. 1628 ha großen Aufwuchsgebiet. Die aktuell existierenden Flachwasserbereiche entlang der Fahrrinne am und nördlich des Lunesiels (Weser km 51-52) bleiben erhalten.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Keine Zielfestlegung erforderlich.</p> <p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Die chemische Wasserqualität in Laich- und Aufwuchsgebiet ist zur Erreichung des oben beschriebenen günstigen Erhaltungsgrades zu verbessern. Die Flachwasserzone im Außenbereich des neuen Lunesiels wird geringfügig vergrößert.</p> <p>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad des Wanderkorridors der Neunaugen (B): Ein für die Neunaugen gut geeignetes Wandergewässer ist uneingeschränkt durchgängig und besitzt im und entlang des Tiefwasserbereichs genügend Hartsubstrat (hier in Form von Küstenschutzbauwerken) zur Anheftung während der Ruhezeiten. Dieses wird nicht durch Unterhaltungsbaggerungen verschüttet. Die Neunaugen werden während ihrer Wanderung (zwischen April und Juni bzw. in Herbst und Winter) weder durch starke Trübung noch durch Sauerstoffgehalte unter 6 mg/l (Brackwasserbereich) bzw. 4mg/l (limnischer Bereich) eingeschränkt.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</u> Erhalt der Durchgängigkeit der Unterweser sowie der bestehenden Hartsubstratstrukturen.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Erhalt der Habitatstrukturen und Wasserqualität als Wanderkorridor im günstigen Erhaltungsgrad auf einer Fläche von ca. 1615 ha im FFH-Gebiet 203.</p> <p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Keine Zielfestlegung erforderlich, da der ungünstige Zustand der Neunaugen in der biogeografischen Region auf Beeinträchtigungen außerhalb des Planungsraumes zurück zu führen ist.</p> <p>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad des Wanderkorridors der Neunaugen (B): Ein für die Neunaugen gut geeignetes Wandergewässer ist uneingeschränkt durchgängig und besitzt im und entlang des Tiefwasserbereichs genügend Hartsubstrat (hier in Form von Küstenschutzbauwerken) zur Anheftung während der Ruhezeiten. Dieses wird nicht durch Unterhaltungsbaggerungen verschüttet. Die Neunaugen werden während ihrer Wanderung (zwischen April und Juni bzw. in Herbst und Winter) weder durch starke Trübung noch durch Sauerstoffgehalte unter 6 mg/l (Brackwasserbereich) bzw. 4mg/l (limnischer Bereich) eingeschränkt.</p>		

FFH-Nr. 203	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Unterweser (ohne Außenweser)	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Oster- holz, Landkreis Weser- marsch
------------------------	---	--

Erhaltungsziele

Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt der Durchgängigkeit der Unterweser sowie der bestehenden Hartsubstratstrukturen.

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Keine Zielfestlegung erforderlich.

Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region

Erhalt der Habitatstrukturen und Verbesserung der Wasserqualität (insbesondere Erhöhung der Sauerstoffgehalte im Sommer) auf einer Fläche von ca. 1615 ha im FFH-Gebiet 203.

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad des Jagdhabitats der Teichfledermaus (B):

Das Jagdgebiet der Teichfledermaus ist von deren Quartierstandorten außerhalb des FFH-Gebiets gut über mehrere zuführende, möglichst unbeleuchtete Kanäle, Fleete oder Flüsse mit einer Mindestbreite von 4 m zu erreichen. Das Gebiet besitzt eine hohe Dichte an großen offenen Wasserflächen (Stillgewässer) und langsam fließenden, mindestens 10 m breiten Fließgewässern im Komplex mit Auwäldern mit einigen Höhlenbäumen und extensiv genutztem (Feucht)Grünland. Die langsam fließenden und stehenden Gewässer, die als Nahrungshabitate dienen, haben eine ausreichend große freie Wasserfläche weitestgehend ohne Schwimmblattvegetation (Schwimmblattpflanzen auf nicht mehr als 20 % der freien Wasserfläche) und naturnah ausgeprägte Uferbereiche. Die Nahrungshabitate weisen individuenreiche Populationen von Nahrungsorganismen und struktureiche Ufer auf.

Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt/Stabilisierung des Jagdgebietes im FFH-Gebiet 203. Erhalt der Struktur und Funktion der Jagdhabitats ca. 250 ha Jagdgewässer, 95 ha (Feucht)Grünland) in Vernetzung mit ihren Wochenstubenquartieren außerhalb des Planungsraumes. Erhalt der zwei bekannten (und ggf. weiteren) Quartierstandorte außerhalb des FFH-Gebietes (vgl. die für das FFH-Gebiet Nr. 187 erstellten Maßnahmenpläne) Zielgröße: intakte Jagdgesellschaften mit insg. mind. 50 – 100 Tieren (gem. Angabe im SDB).

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Keine Zielfestlegung erforderlich.

Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region

Um das Gebiet als Nahrungsraum der Teichfledermaus zu fördern, müsste die Habitatqualität verbessert werden. Im FFH-Gebiet 203 wird jedoch kaum Möglichkeit zur Entwicklung geeigneter Flachwasserbereiche mit abwechslungsreichen Uferstrukturen gesehen. Die Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region für die Teichfledermaus (Nahrungsraum) werden daher im benachbarten und für die Art besser geeigneten FFH-Gebiet 26 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ sowie vor allem im explizit zum Schutz der Nahrungsräume der Teichfledermaus ausgewiesenen FFH-Gebiet 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“ umgesetzt.

Stand: Januar 2023